

missionsgemeinde
frankfurt

Gemeindeordnung

November 2014

Inhaltsverzeichnis

VORWORT ZUR GEMEINDEORDNUNG	2
I. ZUGEHÖRIGKEIT ZUR GEMEINDE	2
I.1. VORAUSSETZUNGEN DER ZUGEHÖRIGKEIT	2
I.2. BEGINN DER ZUGEHÖRIGKEIT	2
I.3. ENDE DER ZUGEHÖRIGKEIT	2
I.4. PASSIVE MITGLIEDSCHAFT	2
II. FÜHRUNG DER GEMEINDE DURCH ÄLTESTE	3
II.1. AUFGABEN DER ÄLTESTENSCHAFT	3
II.2. VERANTWORTUNG DER ÄLTESTENSCHAFT	3
II.3. QUALIFIKATION DER ÄLTESTENSCHAFT	3
III. GEMEINDEVERSAMMLUNG	3
III.1. AUFGABEN UND FUNKTIONEN	3
III.2. EINBERUFUNG	3
IV. GEMEINDELEBEN	4
IV.1. ZIELE DER GEMEINDE	4
IV.2. VERKÜNDIGUNGSDIENST	4
V. ERMAHNUNG, ERMUTIGUNG UND GEMEINDEAUSSCHLUSS	4
V.1. BEDEUTUNG BIBLISCHER ERMAHNUNG UND ERMUTIGUNG	4
V.2. GEMEINDEAUSSCHLUSS	4
VI. FINANZEN	5
VI.1. UNABHÄNGIGKEIT / SPENDEN	5
VI.2. FINANZORGANISATION	5
VI.3. SPENDENSAMMLUNG	5
VII. BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN	5
VIII. ÄNDERUNG DER GEMEINDEORDNUNG UND DES GLAUBENSBEKENNTNISSES	5

Vorwort zur Gemeindeordnung

In der vorliegenden Gemeindeordnung werden Fragen zu unseren Leitungs- und Entscheidungsstrukturen und zur Mitgliedschaft in der Missionsgemeinde Frankfurt formuliert. Sie ergänzt unser Glaubensbekenntnis. Diese beiden Schriften sollen durch weitere Dokumente ergänzt werden, das sind

- ein Dokument zu unseren Lehrpositionen
- eine Ältestenordnung

Die Heilige Schrift ist unser verbindlicher Maßstab für Lehre und Leben.

I. Zugehörigkeit zur Gemeinde

1.1. Voraussetzungen der Zugehörigkeit

Die Missionsgemeinde Frankfurt wird durch Christen im Sinne des Neuen Testaments gebildet. Wichtigste Grundlage für die Mitgliedschaft ist eine Wiedergeburt.

Des Weiteren sollen folgende Punkte erfüllt sein:

1. Die Anerkennung der Gemeindeordnung und des Glaubensbekenntnisses per Unterschrift
2. Die Bereitschaft, mit ihren/seinen Gaben nach ihren/seinen Fähigkeiten in der Gemeinde zu dienen

1.2. Beginn der Zugehörigkeit

Der Wunsch, verbindlich zur Missionsgemeinde Frankfurt zu gehören, soll mit der Gemeindeleitung besprochen werden. Daraufhin erfolgt die Erklärung der Mitgliedschaft per Unterschrift. Das neue Gemeindeglied soll dann der Gemeinde vorgestellt werden.

1.3. Ende der Zugehörigkeit

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder durch Gemeindeausschluss. Ebenfalls kann die Ältestenschaft die Mitgliedschaft beenden, wenn ein Mitglied mehr als 1 Jahr nicht mehr am Gemeindeleben teilnimmt.

1.4. Passive Mitgliedschaft

Alternativ zur Beendigung der Mitgliedschaft nach 1.3. Satz 2 kann die Ältestenschaft in Abstimmung mit dem Mitglied dessen Mitgliedschaft passiv stellen. Bis zur Wiedereinsetzung in den aktiven Stand ruht dann das Wahlrecht. Ein passives Mitglied zählt dann auch nicht zu Mitgliedern im Sinne von VIII. Eine anschließende Beendigung der Mitgliedschaft analog 1.3. Satz 2 bleibt möglich.

II. Führung der Gemeinde durch Älteste

Die Missionsgemeinde Frankfurt ist eine selbständige Ortsgemeinde. Sie steht unter der Führung Jesu Christi als Haupt und Herr. Zur Leitung setzt der Heilige Geist Älteste ein. Einzelheiten dazu regelt die Ältestenordnung.

II.1. Aufgaben der Ältestenschaft

Die Ältesten haben die Verantwortung zur Bewahrung der gesunden Lehre, Ausbildung von Mitarbeitern, Wortverkündigung, seelsorgerlichen Betreuung, dem Gebet, Zurechtweisung jeden Gemeindegliedes, geistlichen und praktischen Leitung der Gemeinde (Apg. 6,4) und dem Gebet. Die Leitung geschieht vor allem durch ihre Vorbildfunktion.

II.2. Verantwortung der Ältestenschaft

Älteste sind Gott, einander und der Gemeinde gegenüber verantwortlich. Die Ältestenschaft besteht aus gleichberechtigten verheirateten oder unverheirateten Brüdern, die gemeinsam den Hirtendienst in der Gemeinde versehen, ihr dienen und ihr vorstehen.

II.3. Qualifikation der Ältestenschaft

Betreffend der Qualifikation eines Ältesten halten wir uns an Titus 1, 5 – 11, 1. Timotheus 3, 2 – 7 und 1. Petrus 5, 1 - 3

III. Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist eine einberufene Versammlung der Mitglieder.

III.1. Aufgaben und Funktionen

In der Gemeindeversammlung werden strukturelle Fragen der Gemeinde besprochen. Die Beratung von größeren Aufgaben, Projekten und Ausgaben sowie der Austausch über Änderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung und des Glaubensbekenntnisses haben hier ihren Raum. Die Ältesten können bei besonderen Anliegen die Gemeinde über eine Gemeindeversammlung in den Entscheidungsfindungsprozess einbeziehen. Es wird grundsätzlich Einmütigkeit angestrebt.

III.2. Einberufung

Die Gemeindeversammlung wird anlassbezogen von den Ältesten einberufen, es wird ein halbjähriger Turnus angestrebt. Jedes Gemeindeglied kann eine Gemeindeversammlung anregen. Von jeder Gemeindeversammlung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

IV. Gemeindeleben

Unsere Gemeinde versteht sich als Familie Gottes vor Ort, als lebendiger Organismus, in welchem sich jedes Mitglied durch seine Gaben einbringt und sich dafür einsetzt, dass die Liebe Jesu prägendes Element unserer Gemeinde ist.

Wir kommen als Gemeinde regelmäßig zum Brotbrechen, zu Gottesdiensten, zu Bibelstunden und Gebetsversammlungen zusammen um Gott zu ehren, ihn besser kennenzulernen und um Gemeinschaft zu pflegen. Dazu treffen wir uns auch in Hauskreisen und in verschiedenen altersspezifischen Gruppen.

IV.1. Ziele der Gemeinde

Als missionarisch gesinnte, jüngerchaftsorientierte Gemeinde ist unser Bestreben im Sinn des Allgemeinen Priestertums eine aktive Beteiligung aller Geschwister am Gemeindeleben. Das gilt für Frauen und Männer und für Jung und Alt, je nach Aufgabe und Dienst gleichermaßen.

IV.2. Verkündigungsdienst

Wir verkündigen Christuszentriert. Das offenbarte Wort Gottes steht im Mittelpunkt unserer Zusammenkünfte. Durch die Verkündigung soll Glauben entstehen und wachsen, biblische Lehre vermittelt und praktische Hilfe für das Alltagsleben gegeben sowie der Charakter verändert werden. Die Verkündiger unserer Gemeinde tragen eine besondere Verantwortung, ohne dass sich daraus eine Leitungsfunktion ableiten lässt. Von unseren Verkündigern erwarten wir neben persönlicher Integrität die Bereitschaft zum Austausch untereinander und zur Teilnahme an Schulungen zur Verbesserung ihrer Lehrfähigkeit.

V. Ermahnung, Ermutigung und Gemeindeausschluss

V.1. Bedeutung biblischer Ermahnung und Ermutigung

Jeder in der Gemeinde hat die Aufgabe der Ermutigung. Eine eventuell erforderliche Ermahnung, das heißt wenn jemandes Leben offensichtlich nicht dem biblischen Vorbild entspricht, soll auf eine positive, fürsorgliche Weise mit besonderer Weisheit erfolgen. Ermahnung ist eine biblische Kultur, die bedeutet, Nächstenliebe zu üben, indem der Einzelne Verantwortung für Geschwister übernimmt.

V.2. Gemeindeausschluss

Gemeindeausschluss ist die Aufgabe der Ältesten. Sie können die Gemeinde im Vorfeld zur Beratung hinzuziehen. Gründe für einen Gemeindeausschluss sind grobe Verletzungen biblischer Grundsätze, z.B. mangelnder Bereitschaft zur Korrektur (Röm. 16,17.18), und das Verbreiten falscher Lehren. Wir halten uns dabei an die im Neuen Testament der Heiligen Schrift beschriebene Vorgehensweise nach Matthäus 18,15-20 und bemühen uns, im Geist der Sanftmut vorzugehen; jedoch werden wir nicht nach Ansehen der Person urteilen.

VI. Finanzen

VI.1. Unabhängigkeit / Spenden

Die Missionsgemeinde Frankfurt ist finanziell unabhängig und trägt sich durch freiwillige Spenden, die sonntags bei der Kollekte eingelegt oder auf entsprechende Konten, auch zweckgebunden, gegeben werden können.

VI.2. Finanzorganisation

Die finanziellen Belange der Missionsgemeinde Frankfurt werden durch den gemeinnützigen, eingetragenen Trägerverein Biblische Nächstenliebe e.V. geregelt. Eine Bereicherung Einzelner ist ausgeschlossen. In der Gemeindeversammlung soll regelmäßig, mindestens einmal jährlich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Vermögensstand informiert werden.

VI.3. Spendensammlung

Es ist Einzelnen, Gruppen oder Werken nicht erlaubt, ohne *vorherige* Zustimmung der Ältesten, Geld einzusammeln.

VII. Beziehungen zu Anderen

Wir suchen und fördern die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Gemeinden, christliche Organisationen, biblische Ausbildungsstätten und Missionswerken unter anderem um Aufgaben zu erfüllen, die für eine einzelne örtliche Gemeinde zu groß sind.

VIII. Änderung der Gemeindeordnung und des Glaubensbekenntnisses

Änderungen der Gemeindeordnung sowie des Glaubensbekenntnisses bedürfen der Einmütigkeit der Ältesten und einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, wobei mindestens 50% der Gemeindeglieder anwesend sein müssen.

Frankfurt,

Die Ältesten